

Stadt Brandenburg.

Leben an der Havel

Rechnungsprüfungsamt der Stadt
Brandenburg an der Havel

Bericht über die
Jahresabschlussprüfung der
Regionalen
Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming für das
Haushaltsjahr 2025

Inhalt

1 Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	6
1.3 Vorangegangene Prüfung	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Rechnungswesen	7
2.1.2 Anordnungswesen	7
2.1.3 Buchführung	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
3.1 Haushaltssatzung	8
3.2 Haushaltsplan	9
4 Ausführung des Haushaltsplans	9
4.1 Planvergleich	9
4.1.1 Ergebnishaushalt	9
4.1.2 Finanzhaushalt	10
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025	10
5.1 Ergebnisrechnung	10
5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten	12
5.1.1.3 Sonstige ordentliche Erträge	12
5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12
5.1.2.1 Personalaufwendungen	12
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
5.1.2.3 Abschreibungen	12
5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13
5.1.3 Finanzergebnis	13
5.1.4 Ordentliches Ergebnis	13
5.2 Finanzrechnung	13
5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
5.3 Teilfinanzrechnungen	15
5.4 Bilanz	15
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage	15
5.4.1.1 Aktiva	15
5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen	16

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen.....	16
5.4.1.1.3 Umlaufvermögen.....	17
5.4.1.1.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	17
5.4.1.1.3.2 Liquide Mittel	17
5.4.1.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	17
5.4.1.2 Passiva	17
5.4.1.2.1 Rückstellungen.....	18
5.4.1.2.1.1 Rückstellungsübersicht.....	18
5.4.1.2.2 Verbindlichkeiten	19
5.5 Anlagen.....	19
5.5.1 Anhang	19
5.5.2 Anlagenübersicht	19
5.5.3 Forderungsübersicht	19
5.5.4 Verbindlichkeitenübersicht.....	20
5.5.5 Lagebericht.....	20
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	21
6.1 Zusammenfassung.....	21
6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	9
Tabelle 2: Finanzhaushalt	10
Tabelle 3: Ergebnisrechnung.....	11
Tabelle 4: Finanzrechnung	15
Tabelle 5: Aktiva.....	16
Tabelle 6: Passiva	17
Tabelle 7: Rückstellungen	18
Tabelle 8: Anlagenübersicht	19
Tabelle 9: Forderungsübersicht	19
Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
Abbildung 2: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	12
Abbildung 3: Passiva.....	18

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BbgVergG	Brandenburgisches Vergabegesetz
ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Absatz 1 i. V. m. § 101 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalverfassung.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 Brandenburgische Kommunalverfassung durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2025 vorgelegt worden:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

b) Jahresabschluss mit

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen

c) Anlagen mit

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Lagebericht

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Brandenburg an der Havel geprüft. Der Schlussbericht vom 23.09.2025 wurde mit Schreiben vom 24.09.2025 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat den Jahresabschluss 2024 gemäß § 80 Absatz 4 BbgKVerf am 27.11.2025 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 51 vom 17.12.2025.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und Haushaltswirtschaft gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden die Ergebnisse der bereits durchgeführten überörtlichen Prüfung des Kommunalen Prüfungsamtes berücksichtigt. Die Feststellungen und Beanstandungen wurden bei der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfangs in die risikoorientierte Prüfungsplanung einbezogen.

Vor diesem Hintergrund wurde von einer erneuten vertieften Prüfung bereits durch das Kommunale Prüfungsamt umfassend untersuchter Sachverhalte abgesehen.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen des Jahresabschlusses 2025 und den Beschlussfassungen der Regionalversammlung geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 62 Absatz 5 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege des Jahresabschlusses 2025 wurden geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems ProDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software ProDoppik erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Jahresabschlusses 2025 entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Der Anhang beinhaltet die in § 47 Absatz 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 62 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden die Vergabevorschriften bei erteilten Aufträgen beachtet.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2025 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 15.000,00 € bereitgestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 72 Absatz 1 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Mit Beschluss vom 10.10.2025 hatte der Regionalvorstand gemäß § 4 Nummer 2 der Haushaltssatzung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 15.000 EUR zugestimmt. Diese Zustimmungsbefugnis, die per Haushaltssatzung auf den Regionalvorstand übertragen wurde, ist unzulässig. Auch das KPA hat in seiner Prüfung bereits festgestellt, dass hier gegen die Regelungen der §§ 28 (2) Nummer 16 i. V. m. 72 (1) Satz 3 BbgKVerf verstoßen wurde. Gemäß § 28 (2) Nummer 16 BbgKVerf ist die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Regionalversammlung vorbehalten. Diese Zustimmung gehört zum Kreis der originären Entscheidungsbefugnisse der Regionalversammlung und darf damit nicht auf andere Organe übertragen werden.

B.1: Das RPA stellt fest, dass in der Haushaltssatzung 2025 gegen die Regelungen der §§ 28 (2) Nummer 16 i. V. m. 72 (1) Satz 3 BbgKVerf verstoßen wurde.

Die Unabweisbarkeit war nachvollziehbar begründet. Die überplanmäßigen Aufwendungen konnten durch Einsparung im Konto 543112 (Rechtsanwaltskosten) gedeckt werden.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In der Sitzung am 14.11.2024 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 69 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2024 wurde eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet. Für 2025 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Der gemäß § 62 Absatz 5 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den fortgeschriebenen geplanten Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Ertragsvolumens eine Erhöhung um 68.790,22 € eingetreten. Die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 68.790,22 €. Die Haushaltslage des Jahresabschlusses 2025 blieb damit gegenüber dem Vorjahr mit 0,00 € unverändert. Das außerordentliche Ergebnis blieb unverändert. Die Ertrags-/Finanzkraft des Jahresabschlusses 2025 reichte nach den Planansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Im laufenden Haushaltsjahr 2025 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit der Jahresabschluss 2025 im Ergebnis eingehalten hat, wozu der Jahresabschluss 2025 über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren der Regionalversammlung autorisiert war. Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro						
	Ansatz des Vorjahres 2024	Ergebnis des Vorjahres 2024	Ansatz des HHJ 2025	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Summe der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	728.800,00	758.109,78	826.900,00	841.500,00	832.000,00	779.600,00
- Summe Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	728.800,00	758.109,78	826.900,00	841.500,00	832.000,00	779.600,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro						
	Ansatz des VJ 2024	Ergebnis des VJ 2024	Ansatz des HHJ 2025	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	720.800,00	737.266,28	770.600,00	770.600,00	752.200,00	693.800,00
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	720.800,00	695.622,63	815.900,00	830.500,00	821.000,00	768.600,00
Saldo	0,00	41.643,65	-45.300,00	-59.900,00	-68.800,00	-74.800,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.000,00	22.159,80	4.500,00	4.500,00	3.500,00	3.500,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.000,00	22.159,80	4.500,00	4.500,00	3.500,00	3.500,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0,00	41.643,65	-45.300,00	-59.900,00	-68.800,00	-74.800,00
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderungen des Bestan- des an eigenen Finanzmitteln	0,00	41.643,65	-45.300,00	-59.900,00	-68.800,00	-74.800,00
Gesamtbestand an Finanz- mitteln am Ende des HHJ	281.078,57	322.722,22	235.778,57	175.878,57	107.078,57	32.278,57

Tabelle 2: Finanzhaushalt

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro						
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des VJ 2024	Planansatz des HHJ 2025	Fortgeschrie- bener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	741.914,17	770.400,00	770.400,00	766.269,66	-4.130,34
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.195,19	2.195,19
7.	Sonstige ordentliche Erträge	16.195,61	56.500,00	56.500,00	16.688,60	-39.811,40
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung in Euro						
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des VJ 2024	Planansatz des HHJ 2025	Fortgeschrie bener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	758.109,78	826.900,00	826.900,00	785.153,45	-41.746,55
11.	Personalaufwendungen	579.971,72	642.700,00	642.700,00	617.531,36	-25.168,64
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.379,50	60.600,00	60.600,00	57.859,43	-2.740,57
14.	Abschreibungen	13.792,68	11.000,00	11.000,00	14.476,48	3.476,48
15.	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.965,88	112.600,00	112.600,00	95.286,18	-17.313,82
17.	= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	758.109,78	826.900,00	826.900,00	785.153,45	-41.746,55
18.	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	= ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2025 stellen sich wie folgt dar:

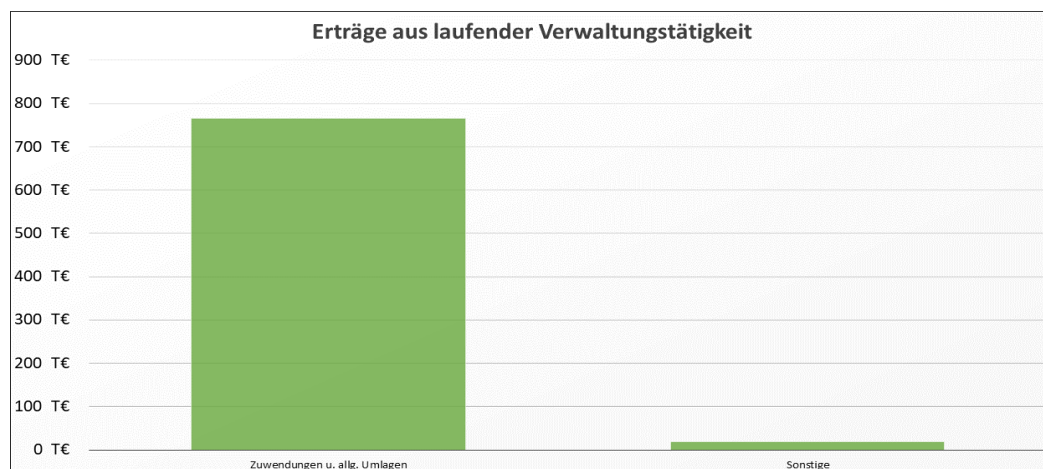


Abbildung 1: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen wurden erhoben.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2025 stellen sich wie folgt dar:

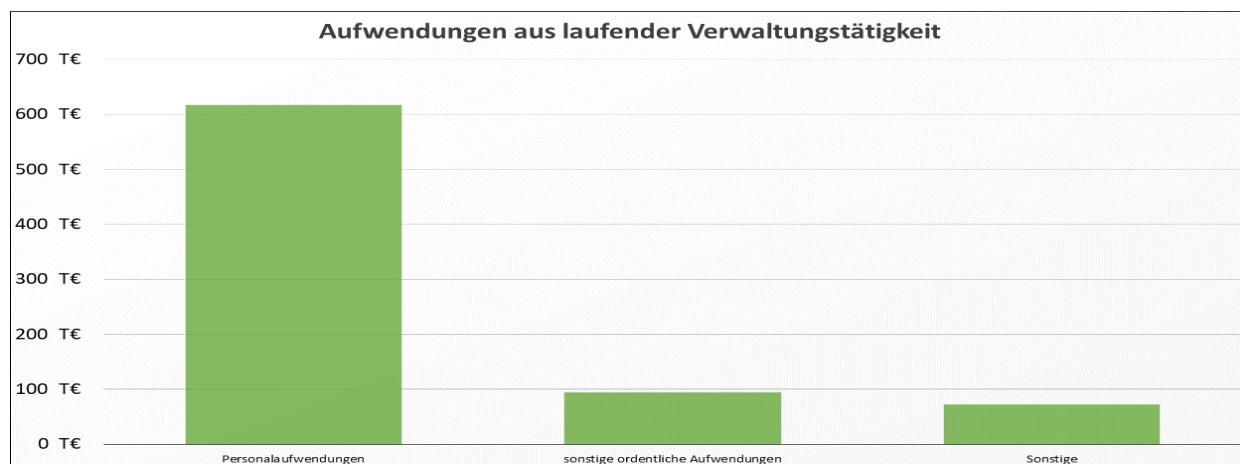


Abbildung 2: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren wurden beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 39 KomHKV gebildet worden.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Jahresabschlusses 2025. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnishaushalt) und beträgt 0,00 €. Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von 0,00 €. Das ordentliche Ergebnis beträgt 0,00 €.

5.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro						
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2024	Planansatz des HHJ 2025	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis HHJ
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	736.948,76	770.400,00	770.400,00	766.525,56	-3.874,44
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317,52	200,00	200,00	421,87	221,87
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)	737.266,28	770.600,00	770.600,00	766.947,43	-3.652,57
10.	Personalauszahlungen	579.596,57	642.700,00	642.700,00	618.126,58	-24.573,42

Finanzrechnung in Euro						
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2024	Planansatz des HHJ 2025	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis HHJ
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen	55.916,30	60.600,00	60.600,00	58.378,56	-2.221,44
13	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.109,76	112.600,00	112.600,00	89.889,12	-22.710,88
15	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)	695.622,63	815.900,00	815.900,00	766.394,26	-49.505,74
17	Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9-16)	41.643,65	-45.300,00	-45.300,00	553,17	45.853,17
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.159,80	4.500,00	4.500,00	3.657,10	-842,90
19	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)	22.159,80	4.500,00	4.500,00	3.657,10	-842,90
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
29	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	22.159,80	4.000,00	4.000,00	3.657,10	-342,90
31	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)	22.159,80	4.500,00	4.500,00	3.657,10	-842,90
34	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (25-33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (17+34)	41.643,65	-45.300,00	-45.300,00	553,17	45.853,17
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Einzahlung aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (36 bis 38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung in Euro						
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2024	Planansatz des HHJ 2025	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis HHJ
41	Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (40 bis 42)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (39-43)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (35+44)	41.643,65	-45.300,00	-45.300,00	553,17	45.853,17
46	Bestand an eigenen Finanzmitteln zu Beginn des HHJ	281.078,57	0,00	0,00	322.722,22	322.722,22
47	Bestand an eigenen Finanzmitteln am Ende des HHJ (45+46)	322.722,22	-45.300,00	-45.300,00	323.275,39	368.575,39
48	Bestand an fremden Finanzmitteln am Ende des HHJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Gesamtbestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ (47+48)	322.722,22	277.422,22	277.422,22	323.275,39	368.575,39

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 553,17 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

5.3 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 45 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 365.749,97 € (Vorjahreswert: 373.372,59 €)

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Vorjahr 31.12.2024 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2025 in Euro
1. Anlagevermögen	32.377,76	21.558,38
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.802,70	1.780,68
1.2. Sachanlagevermögen	29.575,06	19.777,70
1.3. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	340.857,80	343.350,26
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.135,58	20.074,87
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	322.722,22	323.275,39
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Gesamt	373.372,59	365.749,97

Tabelle 5: Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 7.622,62 €.

Gründe für die Vermögensveränderung waren u. a. die im Haushaltsjahr 2025 angeschaffte Lizenz für Abstimmungsgeräte nebst Abstimmungsgeräten selbst. Darüber hinaus bestanden Ansprüche auf Auszahlung gegenüber der ILB sowie eine Forderung gegenüber der EBP Deutschland GmbH aufgrund von Schadenersatzansprüchen wegen Verletzung vertraglicher Sorgfaltspflicht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen in Höhe von 637,25 € standen Abgänge in Höhe von 517,65 € gegenüber. Im Haushaltsjahr 2025 wurden 1.659,27 € abgeschrieben.

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in Excel erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegen-

stände werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 39 Absatz 3 KomHKV wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachanlagevermögen in Höhe von 3.019,85 € standen Abgänge in Höhe von 4.119,19 € gegenüber. Zu den Zugängen gehören die Anschaffung von Abstimmungsgeräten und ein Regal. Die Abgänge entstanden durch Abschreibungen.

5.4.1.1.3 Umlaufvermögen

5.4.1.1.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.939,29 € auf 20.074,87 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.4.1.1.3.2 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betrugen 323.275,39 € zum 31.12.2025 (Vorjahr: 322.722,22 €) und waren damit um 553,17 € gestiegen.

5.4.1.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich um die geleistete Zahlung für die Grundbetreuung des Betriebsarztes bis ins Jahr 2026, eine Verlängerung für den Support der Telefonanlage sowie eine Rechnung über die Nutzung einer Datenschutzsoftware.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Vorjahr 31.12.2024 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2025 in Euro
1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1. Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	0,00	0,00
1.3. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	32.377,76	21.558,38
3. Rückstellungen	331.657,94	331.704,65
4. Verbindlichkeiten	9.336,89	12.486,94
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Gesamt	373.372,59	365.749,97

Tabelle 6: Passiva

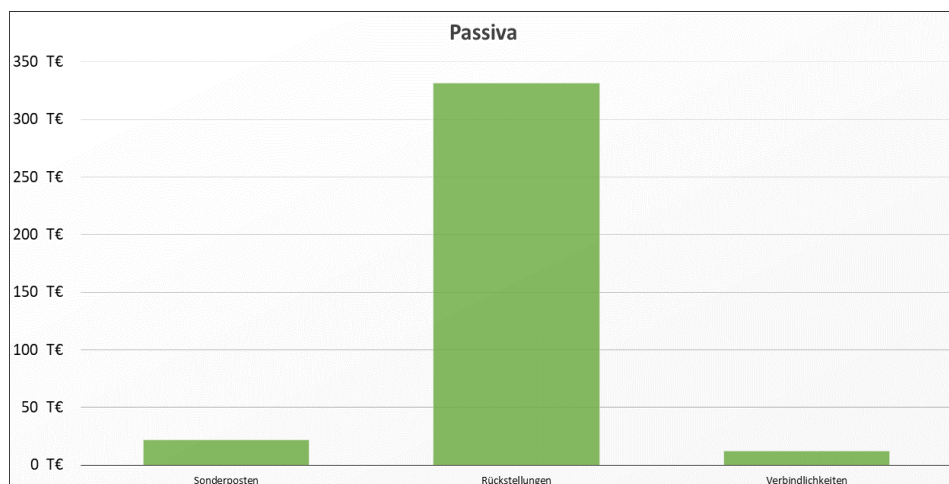


Abbildung 3: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 7.622,62 € auf 365.749,97 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2025 Rückstellungen in Höhe von 331.704,65 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die Veränderungen der Rücklagen und Rückstellungen sind für die Jahre 2014 bis 2023 vertiefend durch das Kommunale Prüfungsamt geprüft worden, welches der Regionalen Planungsgemeinschaft in der Folge Hinweise und Anregungen gegeben hat, wie zukünftig rechtskonform mit dieser Thematik umgegangen werden sollte. Da der Abstimmungsprozess zwischen Regionaler Planungsgemeinschaft und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung diesbezüglich erst im Jahr 2026 erfolgt ist, konnten die Hinweise für den Jahresabschluss 2025 noch keine Berücksichtigung finden. Aufgrund dessen wurde auf eine tiefergehende Prüfung der Rücklagen und Rückstellungen verzichtet.

5.4.1.2.1.1 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die Rückstellungen.

Art der Rückstellung	Betrag
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
e) Sonstige Rückstellungen	331.704,65
Summe	331.704,65

Tabelle 7: Rückstellungen

5.4.1.2.2 Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.150,05 € erhöht. Die bestehenden Verbindlichkeiten zum Jahresende mit den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können der Aufstellung des Kapitels "Anlagen - Verbindlichkeitenübersicht" entnommen werden.

2025 wurden keine Darlehen aufgenommen.

5.5 Anlagen

5.5.1 Anhang

Dem Jahresabschluss des Jahresabschlusses 2025 war gemäß § 80 Absatz 2 BbgKVerf ein Anhang beigelegt, der alle vorgeschriebenen Bestandteile nach § 47 KomHKV enthielt.

5.5.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12.2024	am 31.12.2025
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.802,70	1.780,68
1.2 Sachanlagen	29.575,06	19.777,70
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
Gesamtbetrag Anlagevermögen	32.377,76	21.558,38

Tabelle 8: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2025 einen Bestand in Höhe von 21.558,38 €.

Die fortgeführten Buchwerte des immateriellen Vermögens stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen des Jahresabschlusses 2025 wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2025 korrekt ausgewiesen.

5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.135,58	20.074,87	20.074,87	0,00	0,00	1.939,29
Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.135,58	20.074,87	20.074,87	0,00	0,00	1.939,29

Tabelle 9: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2025 ausgewiesene Betrag in Höhe von 20.074,87 € bezog sich auf Forderungen aus einem Anspruch auf Auszahlung von Fördermitteln gegenüber der ILB aus einer Abrechnung von Aufwendungen sowie aus einer Forderung gegenüber der EBP Deutschland GmbH aufgrund von Schadenersatzansprüchen wegen Verletzung vertraglicher Sorgfaltspflicht. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechts- geschäften, die Kreditaufnah- men wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.192,60	1.637,61	1.637,61	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	8.144,29	10.849,33	10.849,33	0,00	0,00
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	9.336,89	12.486,94	12.486,94	0,00	0,00

Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.5.5 Lagebericht

Im Lagebericht sind gemäß § 48 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Der Lagebericht für 2025 ist gemäß § 48 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Jahresabschlusses 2025. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2025 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Jahresabschlusses 2025 entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben, die gegen eine Entlastung sprechen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf/ KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025, der Lagebericht und die Buchführung des Jahresabschlusses 2025 entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung der Regionalversammlung, dem Vorsitzenden der Regionalversammlung und dem Regionalvorstand für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 80 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Rechnungsprüfungsamt, 10.09.2026

Az.: 27/2026

Gero Maas
Rechnungsprüfungsamtsleiter